

Zivilstandsereignisse im Ausland

Bei einem Zivilstandsereignis im Ausland (Geburt, Tod, Eheschliessung, etc.) ist es für die betroffenen Schweizerinnen und Schweizer wichtig, dass auch ihre amtlichen Eintragungen in der Schweiz rasch und vollständig nachgetragen werden können. Deshalb sind im Ausland erfolgte Zivilstandsereignisse auf amtlichem Wege in die Schweiz zu melden. Ausländische Urkunden werden erst nach Überprüfung und Beglaubigung durch die schweizerische Vertretung im Ausland (Schweizer Botschaft oder Konsulat) und mit Bewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen in die schweizerischen Register eingetragen.

Ausländische Behörden

Die Beurkundung oder Registrierung im Ausland untersteht den einschlägigen Bestimmungen des Ereignisstaates. Die Behörden dieses Staates bestimmen die vorzulegenden Dokumente. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, sich direkt bei den Behörden des Ereignisstaates oder bei der Vertretung dieses Staates in der Schweiz (Botschaft, Konsulat) danach zu erkundigen. Nur diese Stellen können Ihnen verbindliche Auskünfte erteilen.

Schweizerische Behörden

Ausländische Amtsstellen melden Zivilstandsereignisse meist nicht oder nur mit grosser Verspätung den schweizerischen Behörden. Wir bitten Sie deshalb auch in Ihrem eigenen Interesse, die Ereignisse sofort nach Eintritt der zuständigen schweizerischen Behörde im Ausland zu melden. Diese sorgt für die Übersetzung und Beglaubigung der ausländischen Dokumente und leitet diese auf dem amtlichen Weg an die zuständigen Behörden in der Schweiz weiter.

Bitte melden Sie auf diesem Weg sämtliche im Ausland erfolgten Zivilstandsereignisse, wie:

- Geburt
- Eheschliessung
- Todesfall
- Kindeserkennung
- Scheidung
- Namensänderung
- Adoption
- usw.



Falls Sie keinen festen Wohnsitz im Ausland haben und somit bei der schweizerischen Vertretung des Ereignislandes nicht immatrikuliert sind, ist es für einen speditiven Ablauf wichtig, dass Sie sich genügend ausweisen und Ihre Personalien umfassend belegen können. Erkundigen Sie sich bei geplanten Ereignissen im Ausland (z.B. bei einer Trauung) vor der Abreise bei der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen Ihres Heimatkantons oder beim Zivilstandsamt Ihres Wohnortes, welche Dokumente Sie nebst den Ereignisurkunden bei der schweizerischen Vertretung vorlegen müssen. Korrekte Angaben zur Abstammung, zum Zivilstand und zu den Heimatorten sind sehr wichtig. Geben Sie auf jeden Fall immer Ihre derzeit aktuelle Adresse an. Auch allfällige vor der Abreise ins Ausland in der Schweiz abgegebene Namenserkklärungen sind vorzulegen.

War eine Vorsprache auf der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland nicht möglich, nehmen Sie bitte umgehend nach Ihrer Rückkehr in die Schweiz mit der kantonalen Aufsichtsbehörde des Heimatkantons Kontakt auf (für den Kanton Uri: Abteilung Gemeinden, Zivilstandsaufsicht Kt. Uri, 6002 Luzern)

Aufsichtsbehörde des Kantons Uri

Adresse:

Abteilung Gemeinden
Zivilstandsaufsicht des Kt. Uri
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Internet:

www.gemeinden.lu.ch/Zivilstandswesen/Auslandereignisse

E-Mail:

zw.gemeinden@lu.ch

Die Abteilung Gemeinden ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag/Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag/Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr